

ADOPTION

# Neues Gerichtsurteil

**TRAUN.** Nach einer langen Reihe von Klagen, Urteilen und Revisionen steht das blinde Paar Janoschek und Dallinger nun wieder am Anfang. Ihr Wunsch, ein Waisenkind aus dem Ausland zu adoptieren, lässt sich nicht erfüllen. Die beiden klagten wegen Diskriminierung und bekamen Recht. Doch nun fehlt es an der Adoptionseignungsbestätigung, die das Jugendwohlfahrtsamt nicht ausstellen will. Ein neues Urteil des Obersten Gerichtshofes weist die Zuständigkeit nun von sich.



Blindes Adoptionswerber-Paar

Da das blinde Paar aber kein Geld, sondern ein Waisenkind aus ärmlichen Verhältnissen adoptieren will, brachten sie mit dem Ziel, die Adoptionseignungsbestätigung ausgestellt zu bekommen, Revision beim OGH ein. Außerdem ist eine Petition an die

verantwortlichen Politiker beim OÖ Landtag geplant. Jeder, der diese Petition mit der Forderung, die Diskriminierung des blinden Paares zu beenden und die Adoption zuzulassen, unterstützen will, findet Näheres dazu auf [www.freiraum-europa.org](http://www.freiraum-europa.org) ■